

Die eigene Ehefrau gekauft, über Schwägerin hergefallen

Vor Gericht: Nach sexuellen Übergriffen wird Obernkirchener verurteilt / „Überlange Verfahrensdauer“ kritisiert

Obernkirchen/Bückeberg (ly). Frauen sind in der Welt eines 39-jährigen Menschen zweiter Klasse. Seine eigene Gemahlin hat er gekauft, angeblich für 14000 D-Mark. „Kopfgeld nennt man das“, erzählt der frühere Obernkirchener, der einer ausländischen Religionsgemeinschaft angehört und nach deren strengen Regeln lebt. Dies wiederum nennt man Parallelgesellschaft. Der 39-Jährige und seine Frau haben sich inzwischen getrennt, er ist in eine andere Gemeinde gezogen.

Hintergrund der Trennung sind offenbar sexuelle Übergriffe, um die es jetzt in einem Prozess vor dem Bückeburger Landgericht ging. Opfer war vor mehr als vier Jahren die Schwägerin (26) des Mannes. Das Urteil der Berufungskammer: Zwölf Monate Freiheitsstrafe mit Bewährung wegen versuchter sexueller Nötigung, Freiheitsberaubung und Körperverletzung, dazu 500 Euro Geldbuße.

In vorausgegangenen Verhandlungen hatten andere Gerichte gegen den Angeklagten zwei Jahre Haft verhängt. Dass der Arbeitslose nun doch nicht ins Gefängnis muss, hängt mit der überlangen Verfahrensdauer zusammen, „die dem Staat vorzuwerfen ist“, so die Vorsitzende Richterin Eike Höcker. „Dies muss sich zugunsten des Angeklagten auswirken.“ Der Grund: Durch besonders langwierige Verfahren sind nicht nur Opfer, sondern auch Täter hohem Druck ausgesetzt.

Im Obernkirchener Fall war die erste Verhandlung im Mai 2007 vor dem Bückeburger Amtsgericht, die zweite drei Monate danach vor einer anderen Berufungskammer des Landgerichts, bevor das Oberlandesgericht Celle die Entscheidung Anfang 2008 aufhob. Zwischenzeitlich erkrankte der zuständige Bückeburger Richter schwer, während der Angeklagte einen Verkehrsunfall hatte und lange nicht verhandlungsfähig war.

Ursprünglich war der Obernkirchener wegen versuchter Vergewaltigung verurteilt worden. Im jüngsten Urteil wird der Übergriff nun als versuchte sexuelle Nötigung eingestuft, was zu einer Reduzierung der Strafe führte. Strafmildernd hinzu kam ein Geständnis des 39-Jährigen, der „den Vorfall bedauert“, so Verteidiger Dr. Jost Uhlmann.

Weil er sie „einmal spüren“ wollte, war der Obernkirchener („Ich bin heiß“) im Mai 2006 über seine Schwägerin hergefallen, die sich bei der Familie für mehrere Wochen einquartiert hatte. Eines Tages versetzte er der Frau eine Ohrfeige, drängte die Bielefelderin ins Kinderzimmer und hielt sie etwa eine halbe Stunde auf dem Bett fest, ließ dann aber von dem Opfer ab, weil es klingelte. Einen Tag später versuchte der Mann es hinter verschlossener Schlafzimmertür erneut.

„Der Angeklagte hat nicht akzeptiert, dass seine Schwägerin keine Annäherung wollte“, stellte Richterin Höcker fest. „Er hat dies aber zu akzeptieren. Das Gesetz stellt die sexuelle Selbstbestimmung unter staatlichen Schutz – ganz egal, aus welchem Kulturkreis jemand kommt.“

Für Bewährung sprach die gute Prognose. Erstens hatte sich der 39-Jährige seitdem nichts mehr zuschulden kommen lassen. Zweitens hat er sich von seiner Frau getrennt. „Deshalb“, so Höcker, „gibt es keine Berührungspunkte mehr mit der Schwägerin.“